



**Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule  
Beckingen**  
Gemeinschaftsschule  
des Landkreises Merzig-Wadern



Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen  
Hindenburgstr. 19 – 66701 Beckingen

Anschrift: 66701 Beckingen, Hindenburgstr. 19  
Telefon: 06835/608190  
Telefax: 06835/608199  
  
E-Mail: [info@fbks-beckingen.de](mailto:info@fbks-beckingen.de)  
Home: [www.fbks-beckingen.de](http://www.fbks-beckingen.de)  
  
Datum: 12.08.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

nach den Ferien soll der Unterricht weitgehend wieder unter normalen Bedingungen stattfinden, insofern es das Infektionsgeschehen zulässt. Dennoch müssen wir uns vor Augen halten, dass die Corona-Pandemie nicht vorüber ist und wir mit gesundem Augenmaß mit den Begebenheiten umgehen müssen. Auch wenn alle Schülerinnen und Schüler voraussichtlich wieder zusammen beschult werden und innerhalb der festen Gruppe des Klassenverbandes weitgehend keine Mund-Nasen-Bedeckung im Klassenzimmer tragen müssen, ist das Mitführen derselben wichtige Voraussetzung für unseren gemeinsamen Schulalltag. Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler aber jederzeit die Mund-Nasen-Bedeckung tragen und wir würden uns freuen, wenn dies auch auf freiwilliger Basis erfolgen würde.

Dementsprechend haben wir, auf Basis des Musterhygieneplans vom 08.07.2020, folgende Verbindlichkeiten für alle am Schulleben Beteiligten zusammengefasst. Diese sollen bis auf weiteres für das Schulleben an der Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule gelten:

**1. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss in folgenden Bereichen getragen werden:**

- auf dem Schulgelände
- im Schulgebäude
- dort, wo zwangsläufig eine Durchmischung von Gruppen erfolgen muss und kein Mindestabstand eingehalten werden kann (Religion, Französisch, Arbeitslehre...)
- im Bus
- im Sekretariat
- vor dem Pausenverkauf (Bistro)

**2. Der Mindestabstand ist in folgenden Bereichen einzuhalten:**

- in den Fluren
- auf dem Schulhof
- vor dem Pausenverkauf
- vor dem Verwaltungstrakt
- im Musikunterricht (2 Meter)

### **3. Händewaschen**

- nach Ankunft im Klassenzimmer
- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Essen (Ganztagsschüler)

### **4. Husten- und Niesetikette sind zu beachten.**

### **5. Im Krankheitsfall**

- Schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn es Husten, Schnupfen, Fieber hat.
- Zeigen die Kinder diese Symptome, werden sie unverzüglich von der Klasse separiert und müssen von den Eltern abgeholt werden.

**6.** Schülerinnen und Schüler, bei denen die Gefahr besteht, einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Corona-Infektion zu erleiden, können auf Basis eines ärztlichen Attests von der Präsenzpflcht in der Schule befreit werden und häusliche Lernangebote wahrnehmen. Sie sind dennoch zur Teilnahme an Leistungsnachweisen in der Schule unter Einhaltung der entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen verpflichtet.

**7.** Da Lehrerinnen und Lehrer in unterschiedlichen Klassen unterrichten und somit nicht nur einer Gruppe angehören, ist von den Schülerinnen und Schülern ein Mindestabstand von 1,50 Meter zum Lehrpersonal einzuhalten.

Wenn wir alle diese Vorsichtsmaßnahmen einhalten, sollte einem erfolgreichen und hoffentlich durchgehenden Schuljahr 2020/21 nichts entgegenstehen.

Wir zählen auf Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Die Schulleitung